

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

A 203/2010 (DBK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1 (15.12.2010)

Die Regierung wird beauftragt, die Umsetzung der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit der Reform auf der Sekundarstufe 1 zu korrigieren, indem alle Sekundarschulen P dem Amt für Volksschule zu unterstellen sind. Die Lehrkräfte sind nach einem einheitlichen Modell auf der Sekundarstufe 1 zu entschädigen. Die Kosten der Sekundarschule P sind, wie die Kosten der übrigen Sekundarschule, subventionsberechtigt.

Begründung (15.12.2010): schriftlich.

Diese Regelung soll auch die Sek P-Klassen an den Kantonsschulen einbeziehen. Die Probleme in Zusammenhang mit der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit sind begründet durch die unterschiedliche Unterstellung ein und derselben Schulstufe sowohl unter kantonaler als auch unter kommunaler Schirmherrschaft. Konsequenterweise ist es, alle Typen der Sekundarschule 1 als Teil der Volksschule den Gemeinden zu unterstellen. Zudem ist die Sek P zwei verschiedenen kantonalen Ämtern unterstellt. Eine einheitliche Zuteilung beim AVK würde gleichzeitig das Subventionsproblem lösen.

Als Folge der ungleichen Unterstellung schlägt der Regierungsrat auch eine unterschiedliche Entschädigung der Lehrpersonen vor. Diese Ungleichbehandlung war bereits Auslöser eines Vorstosses. Damit die bisherigen Lehrpersonen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, soll ihnen eine Besitzstandgarantie analog den Beresio-Regelungen gewährt werden. Neue Lehrpersonen sind nach dem neuartigen Einstufungsmodell an der Sek B, E und P zu entschädigen. Da die Gemeinden mit der Übernahme der gesamten Sek P einen neuen kostenrelevanten Teil der Volksschule übernehmen und nur noch der Besoldungsanteil beim Kanton subventionsberechtigt ist, ist in einem angemessenen Rahmen ein Gegengeschäft zu definieren.

Unterschriften: 1. Yves Derendinger, 2. Verena Meyer, 3. Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Philippe Arnet, Rosmarie Heiniger, Peter Brügger, Irene Froelicher, Alexander Kohli, Andreas Schibli, Marianne Meister, Christian Thalmann, Christina Meier, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Markus Grütter. (23)